

1. EINLEITUNG	2
2. UMWELTBEWUßTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG	5
2.1. Einsetzen des Umweltgedankens in Betrieben	6
2.2. Rechtliche Vorschriften	6
2.3. Finanzielle Motivation	11
2.4. Sonstige Motivationsgründe	14
3. FÖRDERGELDER	15
3.1. Öffentliche Fördergelder	16
3.2. Finden von Fördermaßnahmen	18
3.3. Institutionen	19
3.3.1 <i>Die Investitionsbank Berlin</i>	19
3.3.2 <i>Die Deutsche Ausgleichsbank</i>	20
3.3.3 <i>Die EIB</i>	21
3.3.4 <i>Sonstige Geldinstitute</i>	21
3.3.5 <i>Beratungs- und Service-Gesellschaft</i>	22
3.4. Fördermaßnahmen	22
3.4.1 <i>Fördermaßnahmen durch den Bund</i>	22
3.4.2 <i>Fördermaßnahmen durch die EU</i>	24
3.4.3 <i>Fördermaßnahmen durch den Senat</i>	25
4. BEISPIELE	27
4.1. Beispiel für die Umsetzung von Umweltmaßnahmen	28
4.2. Beispiel zur Beantragung von Fördermitteln	28
5. SCHLUßWORT	31
LITERATURLISTE	34

1. Einleitung

Umweltschutz spielt eine immer wichtiger werdende Rolle in der heutigen Gesellschaft. Alarmierende Berichte, wie zum Beispiel der Bericht des "Club of Rome" in dem Buch „Die Grenzen des Wachstums“, was im Jahr 1972 den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels erhielt, sind in der Bevölkerung auf Interesse gestoßen und Unternehmen waren gefordert umweltfreundlicher zu produzieren. Was anfangs als lästiges Übel angesehen wurde, hat gerade in Deutschland eine besondere Bedeutung. Im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes ist Deutschland führend und wird von vielen Ländern als Vorbild angesehen. Aber längst noch nicht ist das mögliche Potential erschöpft. Nur mit einer ständigen Verbesserung, entsprechenden Vorschriften und auch Fördermitteln kann Deutschland diese führende Stellung halten. Die Gesetze und Verordnungen sind nicht in einem einzigen Gesetz zu finden, sondern sind über mehrere Gesetze verteilt, die teilweise erst im Zusammenhang mit anderen Gesetzen sinnvoll werden.

Der Umweltschutz kann in vielen Branchen als die Grundlage für die Erschließung zukunftssträchtiger Märkte gelten. Der Markt für Umweltschutztechnologie gilt als einer der attraktivsten Märkte in Europa.

Im Jahre 1998 waren bereits 2,7 Prozent aller in Deutschland Beschäftigten in Tätigkeiten mit unmittelbarem Bezug auf die Umwelt beschäftigt.

Längst ist Umweltschutz auch Marketing. Firmen zeigen ihr Engagement im Bereich Umweltschutz auf Briefbögen, Verpackungen und teilweise auch in Print- und Fernsehwerbung. Dieses kann beispielsweise der Blaue Engel sein, oder aber auch die Teilnahme an der EG-Öko-Audit Verordnung oder andere vergleichbare Maßnahmen.

Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen sind die Kosten für die Umstellung auf die umweltfreundlichere Anlagen kaum noch zu tragen. Unter anderem aus diesem Grund haben verschiedene

Stellen Förderprogramme aufgelegt, die die finanzielle Last drücken sollen.

Aber trotz Formalitäten und teilweise sehr hohen Kosten gibt es in Deutschland, und zum Glück auch in der übrigen Welt eine immer größer werdende Anzahl von Unternehmen, die den Umweltschutz aktiv praktizieren. Dieses wird mit einigen Beispielen am Ende meiner Hausarbeit gezeigt.

2. Umweltbewußte Unternehmensführung

1.1. Einsetzen des Umweltgedankens in Betrieben

Vor ca. 10 Jahren erlebte der Umweltschutz einen Höhepunkt in der öffentlichen Diskussion. Das Ozonloch und die drohenden Klimaveränderungen, Waldsterben, Radioaktivität oder Gift in Fisch und Fleisch waren nur einige häufig in den Medien genannte Themen. Nachdem die Öffentlichkeit sich mit dem Thema Umwelt befaßte, konnte man dieses optimal für Marketingzwecke verwenden. So hat beispielsweise 1987 die Tengemann-Gruppe bestimmte umweltschädliche Produkte, wie phosphathaltige Vollwassermittel aus dem Sortiment gestrichen. Ein Jahr später verkaufte das Unternehmen auch keine FCKW-haltige Spraydosen mehr. Sicherlich hatten Unternehmen sich auch vorher schon vereinzelt mit betrieblichen Umweltschutz befaßt, aber Umweltschutz hatte im Allgemeinen den Ruf Kosten zu verursachen und dadurch entstanden dem Unternehmen Wettbewerbsnachteile.

In den vergangenen Jahren hat sich die Bevölkerung immer mehr für den Umweltschutz interessiert und es führt an den Unternehmen kaum ein Weg vorbei, umweltfreundlichere Produkte herzustellen und auch schon beim Einkauf bzw. bei der Produktion gewissen Standards zu genügen.

2.2 Rechtliche Vorschriften

Die rechtlichen Vorschriften und Verordnungen haben in Deutschland erst in vergangener Zeit zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Lange Zeit hat es kaum Gesetze und Verordnungen für den Umweltschutz gegeben. Erst in den siebziger Jahren kamen immer mehr solcher Gesetze und Verordnungen zur Verabschiedung. In den achtziger Jahren konnte man schon einen Anstieg von 25 auf 80 neuer gesetzlicher Regelungen verzeichnen. In diesem Jahrzehnt traten dann mehrere grundlegende Regelungen in Kraft, so 1991 das Umwelthaftungsgesetz, ein Jahr später das Gesetz zur Zurücknahme von Verkaufsverpackungen und 1996 das Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Am 14. Oktober 1971 wird das Umweltprogramm von der damaligen Regierung verabschiedet und somit der Umweltpolitik der gleiche Rang beigemessen wie den öffentlichen Aufgaben soziale Sicherheit, Bildungspolitik oder innere und äußere Sicherheit.

Weiterhin gibt es für einige Schadstoffe, die häufig vorkommen, vom Gesetzgeber vorgeschriebene Grenzwerte. Für viele Stoffe hingegen gibt es solche nicht. Dieses ist insofern schwierig, wenn ein Privathaushalt ein Unternehmen auf Unterlassung nach §906 II BGB verklagen möchte, wo es heißt: „Das gleiche gilt insoweit, als eine wesentliche Beeinträchtigung durch eine ortsübliche Benutzung des anderen Grundstücks herbeigeführt wird und nicht durch Maßnahmen verhindert werden kann, die Benutzern dieser Art wirtschaftlich zumutbar sind.“ Wichtig in diesem Paragraphen sind die ortsübliche Nutzung und wesentliche Beeinträchtigung. Wenn ein Gewerbebetrieb also schon lange Zeit an diesem Standort produziert, wird es schwer sein auf Unterlassung zu klagen, wenn es keine Grenzwerte gibt. Die Entscheidung über wesentliche Beeinträchtigung und ortsüblich sind dann Auslegungssache der Gerichte.

Aber auch Grenzwerte sind kein Optimum, sondern häufig nur ein Kompromiß aus dem ökologisch Erforderlichen, dem technisch Möglichen und dem wirtschaftlich Tragbaren.

Das deutsche Umweltrecht wird von mehreren umweltpolitischen Zielsetzungen geprägt. Die fundamentalen Prinzipientrias sind das Vorsorge,- Verursacher- und das Kooperationsprinzip. Daneben gibt es weitere Prinzipien, die teils Konkretisierungen, teils Ausnahmen zu den Hauptprinzipien bilden oder nur gebietsspezifische Bedeutung haben. Zu diesen zählen auch u.a. das Gemeinlasten- und Schutzprinzip. Beim Schutzprinzip ist der Mensch vor Umweltschäden zu schützen, die bereits eingetreten sind oder deren Eintritt unmittelbar bevorsteht. Der Schutz- und Vorsorgedanke findet sich u.a. im Paragraph 1 des

Bundesimmissionschutzgesetzes (BImSchG) wieder. Beim Vorsorgeprinzip sollen Umweltbelastungen möglichst im Ansatz verhindert werden.

Das Verurscherprinzip bestimmt, wem Umweltbeeinträchtigungen zuzurechnen sind und wer für die Beseitigung bzw. Verminderung von Umweltbelastungen in Anspruch genommen werden kann. Dieses Prinzip gilt nicht uneingeschränkt sondern wird durch das Gemeinlastenprinzip ergänzt, welches besagt, daß die Kosten auch auf die Allgemeinheit verteilt werden können und somit aus dem Staatshaushalt finanziert werden.

Das Kooperationsziel besagt, daß alle gesellschaftlichen Kräfte mit dazu beitragen sollen, um Umweltprobleme zu lösen. Durch diese Regelung kann der Staat vorhandenen Sachverstand nutzen und schon im Vorfeld versuchen einen Konsens zu erzielen. Dieses kann beispielsweise durch die Anhörung von beteiligten Kreisen vor dem Erlaß von Rechtsverordnungen erfolgen (z.B. Paragraph 51 BImSchG).

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ist es schwierig, die auf ihr Unternehmen passenden Vorschriften, Regelungen und Gesetze zu finden, da diese in mehr als 20 einzelnen Umweltgesetzen niedergeschrieben sind. Dieses ist auch mit der Geschichte des Umweltrechts verbunden. Im September 1997 haben acht Mitglieder der "Unabhängigen Sachverständigenkommission zum Umweltgesetzbuch" nach fünfjähriger Arbeit der damaligen Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel übergeben. Dieses Werk hat einen Umfang von 775 Paragraphen, 17 Kapiteln und mehr als 1260 Seiten. Der Entwurf ist in englischer und deutscher Sprache im Duncker & Humblot Verlag in Berlin erschienen. Im Jahresbericht 1997 des Umweltbundesamtes heißt es dazu: „Ziel des Umweltgesetzbuches ist es, die zentralen umweltrechtlichen Vorschriften zusammen, zu harmonisieren und zu vereinfachen sowie das Umweltrecht weiterzuentwickeln.“ Weiter heißt

es: „Von besonderer Bedeutung ist dabei die Ausrichtung am Gedanken eines integrierten Umweltschutzes, bei dem mehr als bisher anstelle des Schutzes einzelner Umweltmedien nebeneinander der gleichzeitige Schutz aller Umweltaspekte erfolgt, und zwar unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen. Außerdem können die einzelnen Umweltschutzinstrumente besser aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.“

Die Umsetzung der Vorschläge für das Umweltgesetzbuch durch die Politik ist nun einen großen Schritt vorwärts gekommen, nachdem die Bundesregierung die „Richtlinie 96/61/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ auf Grund von EU-Bestimmungen bis Oktober 1999 umsetzen muß. Der herrschende mediale (Luft, Wasser, Boden usw.) Ansatz, so die Begründung der Richtlinie, kann zur Verlagerung der Verschmutzung von einem Medium auf ein anderes führen, anstatt die Umwelt insgesamt zu schützen. Die Richtlinie gilt insbesondere für umweltbedeutsame Anlagen. Aufgrund der kurzen zu verbleibenden Zeit ist davon auszugehen, daß anfangs nur ein Allgemeiner Teil verabschiedet wird, der diese Richtlinie umsetzt und später die übrigen Gesetze integriert und angepaßt werden.

Wie viele größere Gesetzesvorhaben gliedert sich der Entwurf in einen Allgemeinen Teil und einen Besonderen Teil. Der Allgemeine Teil ist nur ein knappes Drittel groß, sein inhaltliches Gewicht hat gegenüber den Besonderen Teil dennoch einen höheren Teil.

Mittlerweile gibt es Firmen, die sich darauf spezialisiert haben, alle für ein Unternehmen relevanten Gesetze und Vorschriften herauszufinden und bei der Umsetzung dieser zu helfen.

Auch auf europäischer Ebene gibt es Gesetze und Vorschriften, die die Umwelt betreffen. „Die Umwelt kennt keine Grenzen“ war das Motto der siebziger Jahre, als die Europäische Gemeinschaft - heute Europäische

Union - das Gemeinschaftsrecht auf dem Gebiet der Umweltpolitik zu erarbeiten begann. Im Jahre 1987 wurde der wachsenden Zahl von umweltpolitischen Gesetzen durch die Einheitliche Europäische Akte eine formelle rechtliche Grundlage gegeben.

Im Maastrichter EG-Vertrag ist europäische Umweltpolitik beispielsweise im Artikel 130 r Absatz 2 Satz 2 festgehalten, wo es u.a. heißt: „ Die Umweltpolitik der Gemeinschaft zielt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen der Gemeinschaft auf ein hohes Schutzniveau ab. Sie beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Verbeugung, auf dem Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen, sowie auf dem Verursacherprinzip....“

Im Jahre 1992 wird somit offiziell die Konzeption der nachhaltigen Entwicklung EU-Recht formuliert. Fünf Jahre später wird in Amsterdam die nachhaltige Entwicklung zu einem der vorrangigen Ziele der Europäischen Union erklärt.. Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung wurde von der damaligen norwegischen Ministerpräsidentin in dem nach ihr benannten Brundtland-Bericht in die internationale Diskussion gebracht und ist innerhalb sehr kurzer Zeit zu einem Leitbild für Umwelt- und Entwicklungsfragen in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft geworden. Eine nachhaltige Entwicklung soll die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen, ohne zu riskieren, daß nachfolgende Generationen ihre eigenen Bedürfnisse dann nicht mehr befriedigen können.

Neue europäische Richtlinien orientieren sich oftmals an dem Land, in dem zum Zeitpunkt der Annahme dieser Richtlinie die fortgeschrittensten Regelungen gelten. Die Rechtsakte der Europäischen Union sind in einigen Bereichen weltweit führend, wie beispielsweise bei der Prüfung und Etikierung von gefährlichen Chemikalien, der Kontrolle von biotechnologischer Forschung und Produkten sowie der Überwachung

großer Unfälle in der Industrie. Seit 1987 hat der Umweltschutz einen festen Platz im Vertrag der Europäischen Union. Andererseits entsprachen einige frühere Gesetze u.a. nicht mehr den Anforderungen des modernen Umweltschutzes. Weiterhin mußten die einzelnen Staaten die Richtlinien einführen, überwachen und gegebenenfalls auch Strafen aussprechen. Hierbei kam aus verschiedenen Gründen, wie zum Beispiel mangelndes Personal, häufig zu Problemen. Daher versucht man nun eine bessere Kohärenz zu erreichen, der Einheitlichkeit, des Geltungsbereiches, der Verwaltung und Durchsetzung der Umweltvorschriften der Union. Hierzu hat man einen Maßnahmenkatalog ergriffen.

2.3 Finanzielle Motivation

Investitionen für den Umweltschutz verursachen teilweise höhere Kosten, wie Investitionen, wo der Umweltgesichtspunkt nicht berücksichtigt wird. Dieses kann gerade bei mittleren und kleinen Unternehmen, die häufig noch mehr unter Kostendruck stehen wie große Unternehmen, zu einem Zielkonflikt zwischen kostengünstiger Beschaffung bzw. Herstellung und umweltfreundlicher Unternehmensführung andererseits führen. Unter anderem ist deshalb das Instrument der Subventionen geschaffen worden, worauf ich im dritten Kapitel dieser Hausarbeit eingehe.

Um festzustellen, ob sich eine Investition aus betriebswirtschaftlicher Sicht rentiert, gibt es verschiedene Investitionsrechenverfahren. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen der isolierten Bewertung einzelner Investitionen, hierzu zählen die statischen und dynamischen Verfahren und der Ermittlung des optimalen Investitions- und Finanzierungsprogramms.

Quantitative Investitionsverfahren

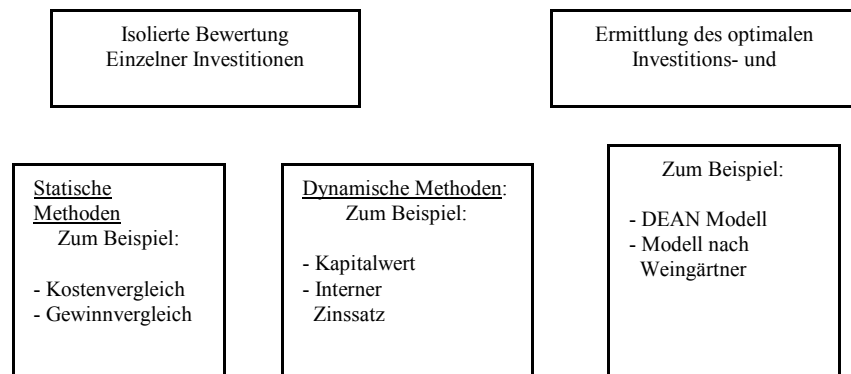


Abb. 1: Überblick über quantitative Investitionsverfahren (vgl. Betriebliche Umweltökonomie Seite 19)

Statische Verfahren sind zeitpunktbezogen, d. h. ein gewisses Jahr wird als repräsentativ für die gesamte Nutzungsdauer angesehen. Bei den dynamischen Verfahren wird der unterschiedliche Zeitpunkt von Ein- und Auszahlungen berücksichtigt.

Für Umweltschutzinvestitionen wird das dynamische Verfahren als sinnvoller angesehen, da diese häufig langfristige Auswirkungen haben.

Ein weiterer Kostenaspekt sind die Beiträge für Versicherungen, insbesondere die Betriebshaftpflicht. Für diese ist vorbeugender Umweltschutz eine Minderung des Haftungsrisikos und Beiträge, die durchaus bei mittelgroßen Unternehmen mehrere hunderttausend Mark betragen können, sind durch das verminderte Umweltrisiko preiswerter. Zugleich drängen Versicherungen auf eine Überprüfung bestehender Verträge mit dem Ziel, bei einem eventuell erhöhten Haftungsrisiko eine Anpassung der Beiträge nach oben.

Trotz teilweise erhöhter Kosten können sich Investitionen für den Umweltschutz schon kurz- oder mittelfristig rechnen, wenn dadurch beispielsweise Energie- oder Verpackungskosten eingespart werden können.

Unter der Berücksichtigung von rund 1.000 Beispielen aus 100 Unternehmen, kommt der Herausgeber des Buches „Kosten senken durch Umweltmanagement“ zu der Erkenntnis, daß rund 2 bis 5 Prozent der Gesamtkosten eines Unternehmens durch gezieltes Umweltmanagement einsparen ließen.“

Weiterhin wird auch von Verbrauchern ein gewisser Druck ausgeübt, indem immer häufiger versucht wird, umweltfreundliche Produkte zu kaufen. Im öffentlichen Sektor gibt es dazu sogar Verordnungen, auch dieses ist im dritten Kapitel näher beschrieben.

Interessant hierzu ist auch eine Umfrage, die bei R. Breidenbach, nachzulesen ist. Hiernach sind 37 Prozent der West- und 27 Prozent der Ostdeutschen Bevölkerung bereit, höhere Preise für Produkte zu bezahlen, die weniger umweltbelastend sind, 29 Prozent im Westen und 40 Prozent im Osten lehnen dieses jedoch ab. Weiterhin zeigen sich 54 Prozent der Westbefragten darüber betroffen, wie viele umweltschädliche Produkte noch immer in den Regalen stehen. Bei den Ostdeutschen sind dieses 36 Prozent. 46 Prozent der Gesamtbevölkerung würden keine Produkte von Firmen kaufen, die in Bezug auf Umweltschutz in Gerede gekommen sind.

2.4 Sonstige Motivationsgründe

In einer Zeit, in der sich die Produkte immer weniger voneinander unterscheiden, sollte man als Unternehmen versuchen sich zu differenzieren und positiv nach außen hervorzuheben. Ein intensiver Umweltschutz kann ein positives Image in der Presse und der Bevölkerung hervorrufen, und zu einer möglichen Gewinnverbesserung führen.

Ein mangelndes Umweltbewußtsein, wie es beispielsweise im Jahre 1995 die Firma Shell gezeigt hatte, nachdem man die Versenkung der Öl-Verladeplattform „Brent Spar“ mit aller Gewalt durchdrücken wollte,

kann sogar zu einem Vertrauens- und Imageverlust führen, der in diesem Fall in einem Kaufboykott endete.

Durch eine umweltbewußte Unternehmensführung erfolgt in der Regel eine Akzeptanzsteigerung bei Nachbarn, Kunden, Lieferanten, Behörden, Banken, Aktionären, Versicherungen und Mitarbeitern. Mitarbeiter zu motivieren ist häufig nicht einfach, der finanzielle Gesichtspunkt ist wichtig, aber daneben gibt es noch weitere. Die Motivation wird stark belastet, wenn sie dem Umweltverhalten des Unternehmens zwar äußerlich loyal, innerlich aber kritisch gegenüberstehen. Andererseits hat die Erfahrung gezeigt, daß Unternehmen, mit einem glaubwürdigen Umweltengagement über Motivation ihrer Mitarbeiter nicht klagen können.

Wer in seiner Branche zu den Vorreitern im Umweltschutz zählt, hat bei der Gewinnung von qualifizierten Arbeitskräften in aller Regel einen Vorteil.



3 . Fördergelder



3.1. Öffentliche Fördergelder

Um als Unternehmen Anforderungen der Umwelt gerecht zu werden, müssen oft große Investitionen getätigt werden. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können solche Investitionen nicht ohne finanzielle Unterstützung tätigen. Da der Umweltschutz aber ganz bewußt von staatlichen Institutionen oder von anderen umweltnahen Einrichtungen, gefördert werden soll, gibt es die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung und oder die Ananspruchnahme von Beratungsleistungen. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20a heißt es dazu: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Der Artikel 20a ist jedoch nur ein Staatsziel. Einen Anspruch auf Umweltschutz gibt es nur dann, wenn sich dieser aus einem anderen Grundrecht ergibt. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang dann die Artikel 2, Absatz 2 auf Leben und körperliche Unversehrtheit, sowie der Artikel 14 auf Eigentum.

Problematischerweise werden erst später auftretende Umweltkosten, wie zum Beispiel das Absterben von Bäumen durch den Ausstoß von Schadstoffen bei der Herstellung eines Gutes, die später durch die Allgemeinheit getragen werden müssen, nicht mit in den Preis für das Produkt, welches der Endverbraucher bezahlt, einbezogen. Wenn Einflüsse des Handelns von Unternehmen auf ihr gesellschaftliches, volkswirtschaftliches bzw. ökologisches Umfeld mit keinen verursachungsgerechten Preis bemessen wird, handelt es sich um nicht (vollständig) internalisierte Effekte, die auch als externe Effekte bezeichnet werden.

Verbesserte Umwelttechnologie hat bei vielen Entscheidungsträgern noch immer das Image Kosten zu verursachen und werden somit gleich im Ansatz zurückgewiesen. Durch Subventionen hingegen kann sich der Einsatz von Umwelttechnologie bereits mittelfristig rechnen. Nur 2,3 % der Subventionen sind explizit auf Umweltziele ausgerichtet sind. Auf der anderen Seite werden aber sehr viele Subventionen gezahlt, die im Widerspruch zum Umweltschutz stehen. Im Wirtschaftsdienst heißt es dazu: "Der Einsatz von Subventionen in der Marktwirtschaft wird häufig auch von Vertretern umweltpolitischer Positionen kritisiert. So wird einerseits auf die umweltschädigenden Wirkungen der deutschen Subventionspolitik hingewiesen, andererseits wird der mangelnde Einsatz gezielter Subventionen zum Schutz der Umwelt beklagt."

Auch Wicke weist auf die Probleme der Subventionierung hin, und hält sie im Regelfall nicht für besonders gut. Er schreibt dazu: „Die Herstellung umweltbeeinträchtigender Produkte bzw. die Anwendung umweltbeeinträchtigender Produktionsverfahren wird auf Kosten der Allgemeinheit reduziert. Die Verursacher der sonst ohne Subventionierung entstehenden Umweltbelastungen werden nicht durch höhere Preise und eine relative Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der genannten Produkte und Produktionsverfahren zur Vermeidung der Verminderung des Schadens herangezogen."

Der Begriff von Subventionen wird von verschiedenen Institutionen unterschiedlich definiert. Der engste Subventionsbegriff stimmt vom Statistischen Bundesamt zur Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Hier versteht man unter Subventionen: „Zuschüsse, die der Staat im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik an Unternehmen für laufende Produktionszwecke gewährt, sei es zur Beeinflussung der Marktpreise oder zur Unterstützung von Produktion und Einkommen." Die Wirtschaftsforschungsinstitute, wie z.B. ifo-Institut oder das Institut für Weltwirtschaft in Kiel, sehen Ausgaben als Subventionen an, wenn

sie auf bestimmte Wirtschaftszweige des Unternehmenssektors, wirtschaftspolitische Ziele, Regionen, Produktionsverfahren, Unternehmensgrößenklassen oder Unternehmensforemen beschränkt werden und wenn der Begünstigtenkreis der privaten Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck eng definiert ist. In dem Buch Umweltökonomie von Wicke wird es folgendermaßen definiert: „Unter Subventionen versteht man normalerweise solche Zahlungen oder finanzielle Vergünstigungen an Gruppen von Unternehmen, die nicht allen Unternehmen in gleicher Weise gewährt werden.“

Grundsätzlich läßt sich nach Wicke die Förderung in drei Bereiche aufteilen:

- Zuschüsse, die in der Regel nicht zurückbezahlt werden müssen.
- Zuwendungen, wobei ein bestimmter Anteil zu einem späteren Zeitpunkt zurückbezahlt werden muß
- Zurückzahlbare Darlehen: Hierbei erhält der Empfänger ein Darlehen zu besonderen Konditionen.

Das Fördervolumen für den Umweltbereich hat bei der Deutschen Ausgleichsbank sehr stark zugenommen, was auch die Grafik im Anhang verdeutlicht.

3.2. Finden von Fördermaßnahmen

Da Förderprogramme und Richtlinien sich sehr schnell verändern können, gibt es kaum käuflich zu erwerbende Literatur speziell über Fördermaßnahmen im Umweltschutzbereich, die verschiedene Programme auflistet und die Förderrichtlinien nennt. Die Investitionsbank, eine Anstalt der LandesbankBank Berlin, gibt die Förderfibel heraus. Die größte und aktuellste Datenbank mit Förderprogrammen befindet sich jedoch im weltweiten Internet, oder kurz WWW (World Wide Web). Unter der Anschrift: <http://www.bmwi.de/foerderung> listet das Bundeswirtschaftsministerium sämtliche Förderprogramme auf, die in Deutschland zu erhalten sind. Mittels einer integrierten Suche auf der Homepage kann in einer

Förderdatenbank recherchiert werden. Für die Suche können verschiedene Kriterien eingegeben werden, wie beispielsweise wer gefördert werden soll und von wem die Fördergelder kommen sollen.

Die Ergebnisse, mit den entsprechenden Voraussetzungen zur Beantragung der Gelder und anderen wissenswerten Informationen, können anschließend ausgedruckt werden.

Weiterhin gibt es eine vom Umweltbundesamt herausgegebene Computer-CD, die sogenannte Öko-Base. Hier werden u.a. auch Förderprogramme vorgestellt, die Aktualität wie beim Internet ist nicht gegeben, da diese CD nur einmal jährlich erscheint.

Oftmals können Hersteller umweltfreundlicher Anlagen Auskünfte über Fördermöglichkeiten geben, da diese eng mit den Förderinstituten zusammen arbeiten, und erst Abnehmer in großer Zahl durch die Förderprogramme finden können.

3.3. Institutionen

Banken, wie die Investitionsbank Berlin oder auch die Deutsche Ausgleichsbank arbeiten nach anderen Richtlinien, wie am Markt orientierte Banken. Die Zinssätze sind oft günstiger oder es werden Kredite vergeben, die Unternehmen bei einer normalen Bank nicht zu ähnlichen Konditionen bekommen hätte. Dieses kann auch eine teilweise Haftunfsfreistellung für die Hausbank sein. Die Antragstellung und Prüfung des Vorhabens erfolgt in aller Regel jedoch bei der Hausbank, die dann beispielsweise Kontakt zur Investitionsbank Berlin aufnimmt.

K L Ä R E N

3.3.1 Die Investitionsbank Berlin

Die wichtigsten Landesförderprogramme für das Land Berlin wurden 1997 auf die Investitionsbank Berlin (IBB) übertragen.

Dazu heißt es im Internet: „Die IBB ist das Förderinstitut des Landes Berlin. Sie unterstützt das Land Berlin bei der Erfüllung öffentlicher

Aufgaben. Die Aufgabenschwerpunkte der Investitionsbank Berlin liegen bei der Wohnungsbauförderung und bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Dazu kommen Förderaufgaben im Bereich der öffentlichen Infrastruktur, des Umweltschutzes, der Technologie und der Kultur.

Die Investitionsbank Berlin ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbständige, nicht rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, die als besondere Abteilung der Landesbank Berlin geführt wird".

3.3.2 Die Deutsche Ausgleichsbank

Als „Gründerbank des Bundes" ist die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) eine „Anstalt des öffentlichen Rechts" mit Sitz in Bonn und einer Niederlassung in Berlin. Sie ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und in dessen Einlagensicherungsfonds.

Ihren Namen „Deutsche Ausgleichsbank" erhielt sie im Jahr 1986 - und damit verbunden den Auftrag dort „ausgleichend" zu wirken, wo Unternehmensgründer und mittelständische Unternehmen im Wettbewerb benachteiligt sind. Die Deutsche Ausgleichsbank fördert seit 1972 betriebliche Umweltschutzinvestitionen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Abwasserreinigung, Luftreinhaltung und Energieeinsparung sowie für die Nutzung erneuerbarer Energien. Dem vorsorgenden, integrierten Umweltschutz wird hierbei eine besondere Bedeutung zugemessen. Hauptsächlich werden kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler gefördert. Weiterhin werden Umweltprojekte zwischen privaten Unternehmen und Kommunen gefördert. Die Deutsche Ausgleichsbank vergibt ca. 80 Prozent des vom Bund zugesagten Fördervolumens. Im Jahre 1997 gab es annähernd 8.000 Zusagen für Umweltprojekte mit einem Fördervolumen von 5,3 Milliarden DM. Über 30 Prozent des von der DtA vergebenen Kreditvolumens entfiel auf den Umweltschutzbereich. Weitere Förderbereiche sind Existenz- und Unternehmensgründung, Technologie, Bildung und Soziales.

3.3.3 Die EIB

Auf Europäischer Ebene gibt es die Europäische Investitionsbank (EIB), ein Kreditinstitut der Europäischen Union. Ihre Zielsetzung ist die Umwelt zu schützen und die Lebensqualität zu erhöhen. Es werden langfristige Kredite gewährt, die diese Ziele fördern. Darlehen für die Umwelt betragen ca. ein Drittel aller EIB-Geschäfte innerhalb der Union, was einem Umfang von ca. 5,9 Milliarden ECU im Jahr 1996 entsprach. Eine Grundvoraussetzung für die Vergabe von Darlehen ist die Einhaltung des europäischen und einzelstaatlichen Rechts.

3.3.4 Sonstige Geldinstitute

In den vergangenen Jahren hat das Umweltschutzengagement der deutschen Kreditinstitute zugenommen. Von über 167 Finanzdienstleistern aus über 30 Staaten, die die UNEP-Erklärung zu „Umwelt und Banken“ und „Umwelt und Versicherungswirtschaft“ bislang unterzeichnet haben, führt Deutschland mit insgesamt 33 Unterzeichnern weltweit an.

Auch Kreditinstitute, wie beispielsweise die Deutsche Bank, haben erkannt, daß Umweltrisiken auch Umsatz- und Ertragsrisiken bedeuten und die Kreditwürdigkeit der Unternehmen gefährden können. Ein durch Umweltverschmutzung negativ in die Medien geratenes Unternehmen hat in aller Regel Probleme seine Produkte in gleichem Maß zu verkaufen, wie es vor dem negativen erscheinen in den Medien der Fall gewesen ist. Dieses bedeutet für Banken ein großes Risiko, wenn das mitfinanzierte Unternehmen bei seinen Planungen umweltrelevante Sachverhalte unzureichend berücksichtigt hat. So hat beispielsweise die Deutsche Bank eine Homepage im Internet eingerichtet, auf der u.a. nach Subventionsmöglichkeiten für den Umweltbereich recheriert werden kann und anschließend Kontakt zu einem Berater aufgenommen werden kann. Die Recherche im Internet ist kostenlos, will man jedoch weitere

Informationen über das Programm erhalten, muß eine Gebühr von 50,- DM bezahlt werden.

In den Vereinigten Staaten sind Kreditinstitute seit Mitte der achtziger Jahre für die Umwelthavarien ihrer Kreditnehmer mitverantwortlich. Die amerikanischen Gerichte geben den Geldgebern eine Mitverantwortung für die Verwendung der Gelder. Daraus resultierte, daß die US-amerikanischen Banken begannen, daß Analyseverfahren der Kreditwürdigkeit ihrer Kunden durch spezielle Prüfverfahren im Umweltschutz zu ergänzen. Im Sinne der Globalisierung werden sich Banken sicherlich in naher Zukunft solcher Mitverantwortung auch bewußt werden müssen.

3.3.5 Beratungs- und Service-Gesellschaft

Die Beratungs- und Service-Gesellschaft (B.&S.U.) ist ein Beratungs- und Managementunternehmen u.a. für den Bereich Umwelt. Die Gesellschaft ist bundes- und europaweit tätig, und betreut über 500 Projekte mit einem Volumen von ca. 65 Millionen DM. Der Hauptsitz ist in Berlin. Es werden öffentliche Auftraggeber ebenso wie private Unternehmen bei der Durchführung von Projekten beraten. Durch eine enge Kooperation mit Verwaltung Banken und Wirtschaftsunternehmen schließt die B.&S.U. die Lücke zwischen politischen Leitlinien und projektbezogener Praxis, zwischen staatlichen Stellen und Unternehmen.

3.4. Fördermaßnahmen

3.4.1 Fördermaßnahmen durch den Bund

Das Kürzel ERP steht für eines der erfolgreichsten Wirtschaftsprogramme der Nachkriegszeit. Das „European Recovery Program“ zum Wiederaufbau Europas, das der damalige US-Außenminister George C. Marshall im Sommer 1947 verkündete, ging als Marshall Plan in die Geschichte ein. Seit 1996 befindet sich das ERP-Sondervermögen in der Verantwortung der Bundesregierung. Als Hauptleihinstitut stellt die DtA Banken und Sparkassen daraus Mittel als sogenannte Refinanzierungsmittel zur Verfügung.

Das ehemals wichtigste Subventionsinstrument in Deutschland sind Sonderabschreibungen nach Paragraph 7d Einkommensteuergesetz (EstG). Der Bund bietet gewerblichen Unternehmen, freiberuflich Tätigen und Landwirten im Rahmen des Einkommensteuergesetzes die Möglichkeit einer erhöhten Abschreibung für Wirtschaftsgüter, die dem Umweltschutz dienen. Um die erhöhte Abschreibung in Anspruch nehmen zu können, müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt sein. Wichtig ist insbesondere, daß der Betrieb im Inland ist und die Investition unmittelbar und zu mehr als 70 Prozent dem Umweltschutz dient. Weitere Einzelheiten regelt der Paragraph 7d EstG.

Bereits im ersten Jahr kann eine Abschreibung von maximal 60 Prozent erfolgen. Die Folge daraus ist, daß der Gewinn des Unternehmens sinkt und weniger Steuern zu bezahlen. Daraus resultierend ist die Abschreibung in den Folgejahren dann aber entsprechend kleiner. Der Staat „schenkt“ dem Unternehmen keine Steuern, sondern es kommt nur zu einer Verlagerung. Die Inanspruchnahme dieses Paragraphen sollte gut geprüft werden, da die Inanspruchnahme nicht immer von Vorteil ist. Die Vergünstigung nach Paragraph 7d muß bei den Bescheinigungsbehörden des Landes beantragt werden. In der Regel sind dieses Gewerbeaufsichtsämter, Wasserwirtschaftsämter oder die Regierungspräsidien. Zur Beantragung sind die Antragsvordrucke auf Erteilung der Bescheinigung nach Paragraph 7 d Abs. 2 Nr. 2 EStG notwendig. Die Förderung nach Paragraph 7d Einkommensteuergesetz ist im Jahre 1991 ausgelaufen und kann heute nur noch in Ausnahmefällen (z.B. wenn die Anlage noch eine Restlaufzeit hat oder bei Korrekturen früherer Abschlüsse) angewandt werden.

Die öffentliche Hand tritt als großer Nachfrager von Produkten auf. Über die Sachinvestition von Bund, Ländern und Gemeinden wird jährlich über ca. 170 Milliarden umweltrelevantes Beschaffungsvolumen entschieden. Diese sehr große nachgefragte Menge hat eine bedeutende

Rolle bei den Herstellern. Die ersten Ansätze in die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte wurde 1984 durch die Novellierung der Verdingungsordnung für Leistungen gestellt. Danach sind die Beschaffungstellen verpflichtet, Marktsichtungen anzustellen, um den behördlichen Bedarf umweltfreundlich zu decken. In der Regel sind dieses Produkte mit dem „Blauen Engel“. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Broschüren, die über die umweltfreundliche Beschaffung beraten. Unter anderem sind dieses Hefte des Umweltbundesamtes und der Stiftung Warentest. Die Auslegung dieser Vorschrift wird noch immer sehr unterschiedlich gehandhabt, da dadurch teilweise erhebliche Mehrkosten entstanden wären.

3.4.2 Fördermaßnahmen durch die EU

In einer Publikation der Europäischen Union heißt es dazu: „Verschiedene Arten von Finanzierungsinstrumenten sind entweder eigens für die Umsetzung von direkt durch die Union finanzierten Projekten geschaffen worden, oder die Anwendungsbereiche bestehender Finanzierungsinstrumente wurden um die Umweltdimension erweitert, so zum Beispiel bei den Strukturfonds der Gemeinschaft, deren Mittel im Rahmen der bilateralen Vereinbarungen mit der Europäischen Kommission von den Mitgliedsstaaten verwaltet werden.“

Strukturfonds sind beispielsweise der Europäische Sozialfonds oder der Europäische Fonds für regionale Entwicklung. Seit 1994 gehören Umweltbelange zu den anerkannten Zielen der verschiedenen Fonds. Die Strukturfonds haben das Ziel, den Zusammenhalt innerhalb der Union zu stärken und ärmere Regionen zu unterstützen. Für den Zeitraum von 1994 bis 1999 waren die Fonds mit 140 Milliarden Ecu ausgestattet. Aus Mitteln dieser Fonds hat man u.a. Bildungsmaßnahmen im Umweltschutz und Projekte, die Umwelt und regionale Entwicklung miteinander verbinden.

Die weiteren Finanzierungsinstrumente beziehen sich allgemein auf den Bereich Umwelt, wie beispielsweise das LIFE-Programm oder sind Gemeinschaftsprogramme für bestimmte Sektoren (Energie, Forschung und Entwicklung oder Umweltaktionen in Drittländern) oder Regionen.

3.4.3 Fördermaßnahmen durch den Senat

Ein in Berlin bereits etabliertes Förderprogramm, was seit 1989 existiert und von der EU finanziell unterstützt wird, ist das Umweltförderprogramm (UFP). Dazu heißt es auf der Homepage von B.&S.U.: „Das UFP unterstützt die Belange des Umweltschutzes und orientiert sich zugleich an regionalökonomischen Notwendigkeiten Berlins. Das Programm dient der Förderung des ökologischen Umbaus der gewerblichen Wirtschaft. Hierdurch soll die Umwelt entlastet, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt und damit auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen werden.“

Das Förderprogramm wurde auf die Initiative der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie ins Leben gerufen. Mit diesem Programm gelang es erstmalig, ein Umweltprogramm innerhalb der Wirtschaftsförderung EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) der EU zu realisieren.

Die Fördersätze liegen innerhalb Berlins zwischen 43 und 50 Prozent, je nach Zielgebiet.

Ein weiteres Programm ist die Zukunftsinitiative Ökologisches Wirtschaften (ZÖW), die den Standort Berlin für die Umwelttechnik ausbauen, unternehmerisches Handeln enger mit dem Umweltschutz verknüpfen, den ökologischen Strukturwandel beschleunigen und die Lebens- und Umweltqualität Berlins steigern.

4. Beispiele

4.1. Beispiel für die Umsetzung von Umweltmaßnahmen

Beispiele für eine umweltbewußte Unternehmensführung gibt es sicherlich sehr viele. Dieses zeigt schon die jährlich ansteigende Zahl von veröffentlichten Umweltberichten. Als Beispiel habe ich die Berliner Traditionsfirma Herlitz PBS AG gewählt. Dieses ist ein führender Hersteller für Papier-, Büro- und Schreibwaren. Durch eine Vielzahl von Umweltschutzmaßnahmen spart das Unternehmen über 2,8 Millionen Mark ein..

In Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Berlin hat man Energieanalysen in den Berliner und Brandenburger Standorten durchgeführt. Daraufhin hat man eine Anlage zur Spannungsabsenkung bei Leuchtstofflampen installiert, die die Netzspannung von 230 auf 185 Volt senkt. Der jährliche Energiebedarf ist um ca. ein Viertel gesunken. Die Energiekosten sind um 275.000 DM je Jahr gesunken, zusätzlich mußten die Lampen weniger häufig gewechselt werden, was eine weitere Einsparung von 100.000 DM/je Jahr bedeutet. Die Investitionen haben betragen um die 400.000 DM. Dieses Beispiel ist sicherlich nicht der Regelfall, aber es soll zeigen, daß sich durch eine bewußte Focussierung auf Umweltprobleme, was in diesem Beispiel mit Hilfe der Technischen Universität geschehen ist, Investitionen für die Umwelt bereits nach sehr kurzer Zeit rechnen lassen.

4.2 Beispiel zur Beantragung von Fördermitteln

Förderziel:

Um kleinen und mittleren Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes bei der vollständigen und erfolgreichen eines Öko-Audits zu unterstützen, stehen Fördermittel des Landes Berlin und der Europäischen Union zur Verfügung.

Voraussetzungen:

Sehr viele Förderprogramme stehen nur einer bestimmten Gruppe zur Verfügung. Häufig sind dieses kleine und mittlere Unternehmen.

Darunter versteht man Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 78,4 Millionen DM, weniger als 250 Beschäftigten, weniger als 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmanteile sind in der Hand von Großunternehmen und der Standort, an dem die Maßnahme durchgeführt werden soll, liegt im Ziel-1 oder Ziel-2-Gebiet. Zum Ziel-1- Gebiet zählen die östlichen Stadtbezirke Berlins und West-Staaken. Zum Ziel-2- Gebiet gehören 80 Prozent des Westteils der Stadt. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Antragstellung und Förderhöhe:

Die Antragstellung muß grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Die maximale beträgt 50 Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten. Dieses Programm ist mit anderen Förderungen kombinierbar, der Höchstsatz von 50 Prozent darf jedoch nicht überschritten werden. Das Programm läuft bis zum 31. Dezember 1999.

Vor dem eigentlichen Antrag sollte eine Vorhabensskizze, im Umfang von nicht mehr als 5 Seiten, bei der Investitionsbank Berlin eingereicht werden.

Dieses Papier sollte nach Angaben der Bank folgenden Inhalt haben:
(FRAGEN FUSSNOTE)

- Name, Anschrift, Telefonnummer, Ansprechpartner und Rechtsform des Unternehmens
- Inhalt des geplanten Vorhabens (Ausgangssituation und Maßnahmen)
- Zeit- und Finanzierungsplan
- Umweltergebnis
- Vergleichsangebote von verschiedenen Beratungsfirmen

Nach erfolgreicher Prüfung und positiver Einschätzung, werden dann die eigentlichen Unterlagen versandt. Bei der Antragstellung wird das Unternehmen von zwei Firmen beraten. Die kaufmännische und allgemeine Beratung übernimmt die Investitionsbank Berlin, die

fachliche Beratung erfolgt durch die B. & S. U. Beratungs- und Servicegesellschaft Umwelt mbH. Diese Beratungsleistungen sind kostenlos. Anschließend wird im Förderausschuß, in dem auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Technologie und Umweltschutz vertreten ist, eine Entscheidung getroffen, ob das Vorhaben gefördert werden soll.

5. Schlußwort

Eine Aufzählung sämtlicher Fördermaßnahmen kann im Rahmen dieser Hausarbeit nicht vollständig und abschließend sein. Fördermöglichkeiten können sich schnell verändern, und es gibt in aller Regel keinen Rechtsanspruch auf diese. Weiterhin habe ich versucht eine grobe regionale Untergliederung zu schaffen, indem ich in Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und speziell für Berlin bezogen unterteilt habe. Dabei ist aber immer zu Bedenken, daß teilweise auch EU Fördergelder in nationale oder städtebezogene Maßnahmen einfließen können.

Jeder kann etwas für unsere Umwelt tun. Insbesondere könnte meiner Ansicht nach der Staat durch sein Einkaufsverhalten noch mehr Akzente setzen, und bewußt umweltfreundliche Produkte beziehen. Leider passiert dieses häufig aus Kostenaspekten nicht. Ich habe in meiner Hausarbeit ganz bewußt nur wenige Beispiele exemplarisch dargestellt, da mehr im Rahmen einer Hausarbeit nicht zu bewältigen ist. Aber die notwendigen Detailinformationen sind sehr gut über die angegebenen Adressen, wie zum Beispiel die Datenbank des Bundeswirtschaftsministerium im Internet nachzulesen.

Es ist wichtig, daß gerade für kleine und mittlere Unternehmen, die nicht die Möglichkeit haben, teure und zeitintensive Recherchen zu führen, trotzdem die Möglichkeit gegeben wird, schnell und ohne große Bürokratie Subventionen zu bekommen. Ein großer Schritt ist meiner Meinung nach mit der oben genannten Datenbank geschehen.

Weiterhin habe ich versucht darzustellen, daß Umweltschutz nicht nur für die Umwelt von Vorteil sein kann, sondern durchaus dem Unternehmen ein positives Image verleihen kann. Mitarbeiter sind häufig stolz und mehr motiviert, in einem umweltfreundlichen Unternehmen zu arbeiten. Auch Kunden werden zunehmend mehr Produkte bevorzugen, die den Umweltaforderungen standhalten. So hat beispielsweise im Jahr 1995 die Protestaktion von Greenpeace dazu beigetragen, daß Shell einen Umsatzrückgang zu verzeichnen hatte, nachdem man lange Zeit an der Versenkung der Öl-Verladeplattform „Brent Spar“ festgehalten hatte.

Dabei gibt es dann sicherlich die Anforderungen, die gesetzlich gefordert sind, aber um sich als Unternehmen zu differenzieren sind insbesondere die darüberhinausgehenden Maßnahmen gefordert.

Literaturliste

Zukunftsstandort Deutschland, Das Programm der umweltbewußten Unternehmer, Jürgen Hopfmann und Georg Winter, Droemer Knauer, 1997

Umweltrecht für Nichtjuristen, Herausgegeben von Dr. Michael Beck, Vogel Buchverlag, 1994, Würzburg

Umweltökonomie Eine Praxisorientierte Einführung von Prof. Lutz Wicke unter Mitarbeit von Lieselotte Blenk, 4. Überarbeitete, erweiterte und aktualisierte Auflage 1993, Verlag Franz Vahlen München

Kosten senken durch Umweltmanagement 1000 Erfolgsbeispiele aus 100 Unternehmen, Herausgegeben von Maximilian Gege, 1997 Verlag Franz Vahlen München

Zukunftsstandort Deutschland, Das Programm der umweltbewußten Unternehmer, Jürgen Hopfmann, Georg Winter, München 1997, Droemer Knauer

Umweltaufgabe und Investitionsplanung, Betriebswirtschaftliche Wirkungsbeurteilung einer Umweltgesamtabgabe, Dr. Ralf Beck, Duisburger Betriebswirtschaftliche Schriften Band 19, Erich Schmidt Verlag 1999

Umweltrecht, Michal Kloepfer unter der Mitarbeit von Klaus Meßerschmidt, München, Beck 1989

Umweltschutz und New Public Management, Informationsbroschüre der B.&S.U. zu beziehen über folgende Anschrift: B.&S.U. - Berlin, Alt-Moabit 105, 10559 Berlin

Betriebliche Umweltökonomie in Fällen, Band I: Anwendung betriebswirtschaftlicher Instrumente, herausgegeben von Prof Dr. Heinz-Georg Baum, Prof. Dr.Dr. h.c. Adolf G. Coenenberg, Prof. Dr. Edeltraut Günther, R.Oldenbourg Verlag München, Wien, 1999

Förderprogramme Umweltschutz, Eine Übersicht über die Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen in Berlin, Stand: 02/1998, zu beziehen über die Investitionsbank Berlin, Abteilung IX, Wirtschaftsförderung, 10702 Berlin

Die Grenzen des Wachstums, Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit, Dennis Meadows, Donella Meadows, Erich Zahn, Peter Milling, Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart, 1972

Das umweltbewußte Unternehmen, Die Zukunft beginnt heute, herausgegeben von Dr. Georg Winter, 6., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag Franz Vahlen München 1998

Umweltschutz in der betrieblichen Praxis, Erfolgsfaktoren zukunftsorientierten Umweltmanagements, Ökologie - Gesellschaft - Ökonomie, Raphael Breidenbach Gabler Verlag, Wiesbaden 1999

Jahresbericht 1997 vom Umweltbundesamt, zu beziehen über Umweltbundesamt, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin

Bessere Umwelt, Umdenken - Handeln - Überleben -, Heft 3/1997, 7. Jahrgang, Sonderausgabe für das Umweltbundesamt, zu beziehen über: Bessere Umwelt Verlagsgesellschaft mbH, Sedanstraße 14, 81667 München

Die Europäische Union und die Umwelt, Europa in Bewegung, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg 1997

Wirtschaftsdienst, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Institut für Wirtschaftsforschung, Ausgabe III/1997

Förderfibel 98, 8. Auflage, Ein Ratgeber für Existenzgründer, Selbständige und Unternehmer, kostenlos zu beziehen bei der Investitionsbank Berlin, Bundesallee 210, 10719 Berlin

DtA-Produktreport, Daten und Fakten zu den einzelnen Produkten der DtA im Jahr 1998, herausgegeben von der Deutschen Ausgleichsbank, 53170 Bonn

DtA-Förderreport 1998, herausgegeben von der Deutschen Ausgleichsbank,
53170 Bonn

Umwelt und Wirtschaftsentwicklung in Europa miteinander verbinden,
Informationsbroschüre von der Europäischen Kommission, Generaldirektion
X, Task Force „Vorrangige Informationsaktionen“ Büro 6/47, Rue de la Loi
57, 1040 Brüssel, Belgien